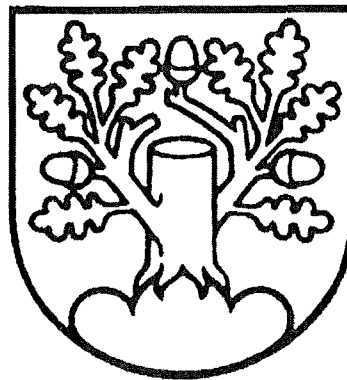


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



**Pflichtenheft
Planungs- und Entwicklungskommission
(P+E)**

Sprachregelung

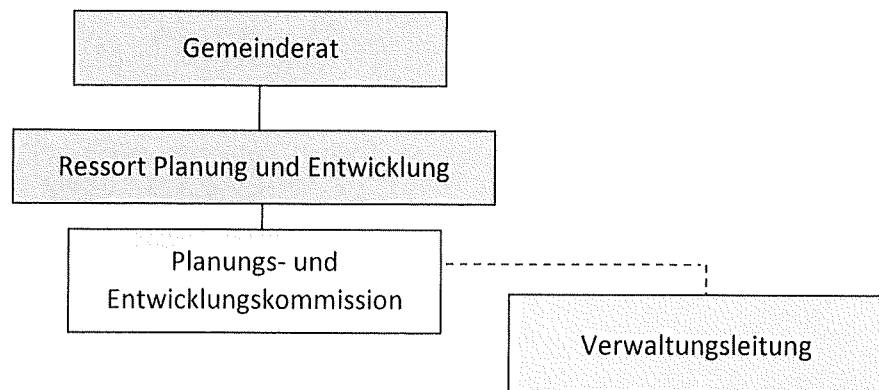
In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für alle Geschlechter.

1. Organisatorische Eingliederung

Wahlorgan:	Die Mitglieder der Planungs- und Entwicklungskommission (P+E) werden vom Gemeinderat gewählt.
Mitgliederzahl: (stimmberechtigt)	5 Mitglieder (inkl. Ressortleitung)
Mitglied v. A. w.:	Gemeinderatsmitglied/Ressortleitung Planung und Entwicklung
Vorsitz:	Die zuständige Ressortleitung Planung und Entwicklung (Gemeinderat) präsidiert die Kommission. Die Stellvertretung des Präsidiums wird vom Vizepräsidium der P+E übernommen.
Konstituierung:	Die Kommission konstituiert sich selbst (Vizepräsidium), gem. GO § 44.
Aktuar:	Die Bereichsleitung Bau amtiert als Kommissionssekretär (Aktuar), welche die Sitzungseinladungen verschickt (nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidium), ein Beschlussprotokoll mit zusammenfassendem Charakter der Wortmeldungen der ordentlichen Sitzungen verfasst und für die Abfassung der daraus resultierenden Korrespondenzen zuständig ist. Die Bereichsleitung Bau nimmt mit beratender Stimme der an den Sitzungen der P+E teil. Im Weiteren verfügt der Stelleninhaber über ein entsprechendes Antragsrecht für sämtliche Geschäfte der P+E. Anträge und allgemeine Berichte sowie die Protokolle der Kommission gehen zu Händen des Gemeinderates an die Bereichsleitung Administration, gemäss GO § 44 und Anhang I.
Unterstellung:	Die P+E ist direkt dem Gemeinderat unterstellt. Sie wirkt als vorberatende Fachkommission für den Gemeinderat in allen Belangen, die den angestammten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Kommission betreffen.
Rechts- und Konzeptgrundlagen:	Für die P+E gilt die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung als rechtliche Grundlage, zudem sind die kommunalen Bestimmungen zu beachten.

Organisatorische Eingliederung

Die P+E gliedert sich wie folgt in die Gemeindeorganisation ein:



2. Allgemeine Grundsätze

- 2.1 Die P+E berät den Gemeinderat in sämtlichen Belangen der Planungs- und Entwicklungsgeschäfte.
- 2.2 Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, gemäss BEHÖR § 28.

3. Ziele der Kommission

- 3.1 Wirksame Unterstützung des Gemeinderates in sämtlichen Belangen des Planungs- und Entwicklungswesens.
- 3.2 Die P+E setzt sich mit Fragen der Gestaltungsplanung auseinander.
- 3.3 Die P+E setzt ein speditives und bauherrenfreundliches Planungsverfahren um (Nutzungsplanungen, Kooperative Verfahren, etc.).
- 3.4 Die P+E strebt mit einer vorausschauenden Planung und die Entwicklung von geeigneten Massnahmen eine effiziente und sichere Verkehrsführung für sämtliche Verkehrsteilnehmenden an.
- 3.5 Vornahme von Quartieranalysen inkl. Planunterlagen/Quartiereinteilung zur Potentialerkennung.
- 3.6 Sicherstellung einer vorausschauenden und zielführenden Ortsplanung. Die Ortsplanung mit den dazugehörigen Reglementen und Ausführungsvorschriften werden in den, zur Sicherstellung des Gemeindefortschritts erforderlichen Abständen, aktualisiert.

4. Kompetenzen und Weisungsrecht

- 4.1 Die P+E entscheidet selbständig über alle, in ihr Aufgabengebiet fallenden Geschäfte, soweit nicht der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung zuständig sind.
- 4.2 Die P+E hat ein Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates bei allen Geschäften, die ihren angestammten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich betreffen.
- 4.3 Für die P+E gelten folgende Finanzkompetenzen:
Im Rahmen des Budgets ab CHF 30'000.

Die finanziellen Befugnisse der P+E orientieren sich an den bewilligten Budgetkrediten. Anderweitige, nicht budgetierte Ausgaben sind vorgängig durch den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.
- 4.4 Die P+E kann Aufgaben (Submissionsverfahren durchführen/Offerten von Drittanbietern einholen und Klärung der Zusammenarbeit/Erstellung Werkvertrag bei der Umsetzung von Planungs- und Entwicklungsprojekten) an die Bereichsleitung Bau delegieren.
- 4.5 Für die Lösung spezieller Aufgaben können Ausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen der Finanzbefugnisse eingesetzt werden.
- 4.6 Für wichtige Geschäfte kann die Kommission Berater (z.B. Fachleute/Sachverständige) im Rahmen der Finanzbefugnisse beiziehen.
- 4.7 Das Präsidium vertritt die Kommission gegen aussen.

5. Aufgaben

Die P+E regelt und beaufsichtigt:

Planung und Entwicklung – Einwohnergemeinde Härkingen (Raumplanung)

- 5.1 Betreuung des Ortsplanungswesens; Erstellung / Überarbeitung der Ortsplanung (ca. alle 10 Jahre)

- 5.2 Vorbereitung von Teilzonenplanrevisionen
- 5.3 Überarbeitung des Zonenreglements
- 5.4 Beurteilung von sämtlichen raumplanerischen Fragen, welche das Gemeindegebiet betreffen
- 5.5 Erarbeitung und Prüfung von Gestaltungsplänen inkl. Fristenkontrolle
- 5.6 Erarbeitung von Strassen- und Baulinienplänen
- 5.7 Erstellung von Nutzungsplanungen sämtlicher Versorgungsbereiche
- 5.8 Erstellung von Überbauungsordnungen
- 5.9 Behandlung von Ein- und Umzonungsgesuchen
- 5.10 Erstellung und Beurteilung von Erschliessungspläne für Neubaugebiete
- 5.11 Umsetzung des räumlichen Leitbildes
- 5.12 Umsetzung der Zielsetzungen gemäss der Orts- und Nutzungsplanung
- 5.13 Sicherstellung der erforderlichen Baulanderschliessung mit den dazugehörenden Gewerken
- 5.14 Bewirtschaftung der ungenutzten Baulandreserven
- 5.15 Begleitung und Beurteilung von kooperativen Verfahren
- 5.16 Begleitung und Beurteilung von öffentlichen Mitwirkungsverfahren

Planung und Entwicklung - regional (Raumplanung)

- 5.17 Entwicklung der Regionalen Arbeitsplatzzone (RAZ) sowie Beurteilung der RAZ-Gebiete (Ansiedlung, Vorgaben, Verkehr, Aspekt zur Raumplanung, etc.) Das Kommissionspräsidium nimmt Einsitz im Gremium „RAZ“ sofern notwendig
- 5.18 Überprüfung und Mitgestaltung der übergeordneten Verkehrsträger (Zugang zu den Hauptverteilern)
- 5.19 Stellungnahmen in Sachen öffentlicher Verkehr
- 5.20 Beurteilung der regionalen Entwicklung
- 5.21 Das Kommissionspräsidium nimmt Einsitz im Gremium All-Gäu sofern notwendig

Planung und Entwicklung – überregional (Raumplanung)

- 5.22 Einsitz in Gremien bezüglich Verkehrsprogrammen, raumplanerischen Massnahmen, etc. (Velorouten, Umfahrungen, etc.), welche die Einwohnergemeinde Härkingen direkt oder indirekt betreffen.
- 5.23 Ein Kommissionsmitglied besucht regelmässig Veranstaltungen vom Verein „Aareland“ zur Erwirkung der Einflussnahme zu Gemeinde- und Kantonsprojekten bzw. regionalen Vorhaben.
- 5.24 Beurteilung der Vorhaben des Kantons bezüglich der Fruchtfolgeflächen. Erarbeitung von Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungsverfahren.

Planung und Entwicklung - kantonal (Raumplanung)

- 5.25 Beurteilung kantonalen Richtpläne und Erarbeitung von Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungsverfahren.
- 5.26 Beurteilung kantonalen Planungs- und Bauvorhaben im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren.
- 5.27 Prüfung von kantonalen Raumplanungsberichten/Studien/Vernehmlassungsverfahren kantonalen Richtplan

- 5.28 Beurteilung planerischer Vorhaben des Kantons, welche die Einwohnergemeinde Härkingen und die umliegende Region betreffen und Erarbeitung von Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungsverfahren

Planungs- und Entwicklungsprojekte Einwohnergemeinde Härkingen

- 5.29 Ausarbeitung des Investitionsplanes zu Handen der Finanzkommission.
- 5.30 Unterstützung des Gemeinderates bei Erwerb oder Veräusserung von gemeindeeigenen Grundstücken/Liegenschaften.
- 5.31 Begleitung von Entwicklungsprojekten/Studien und Betreuung des Gesamtprozesses inkl. Auswertung der Planunterlagen, Analysen, Variantenstudien und Endvarianten (z.B. Studie Entwicklung Dorfzentrum).
- 5.32 Vorausschauende strategische Feststellung von potenziellem Baubedarf gemeindeeigener Liegenschaften/Planung von Grossprojekten (z.B. Spielplätze/Begegnungszonen/Öffentliche Plätze/Schulraum/MZH/Gemeindeliegenschaften, etc.).
- 5.33 Verkehrswesen (öffentlicher Verkehr, Strassenverkehr, Langsamverkehr) – Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Prüfung allfälliger verkehrsberuhigender Massnahmen.
- 5.34 Erstellung und Unterhalt von Gewässerbauten (öffentliche Fliessgewässer).
- 5.35 Führung des Inventars der Fruchtfolgeflächen. Beobachtung der Entwicklungstendenzen und Antragstellung zu Handen des Gemeinderates (Änderungen/Beschaffung für Einzonungen).

Allgemeines

- 5.36 Die jährliche Eingabe des Budgets der P+E an die Bereichsleitung Finanzen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Budgetrichtlinien.
- 5.37 Die Kontrolle sämtlicher Rechnungen, welche in den zuständigen Aufgabenbereich der Kommission fallen. Das Kommissionspräsidium visiert die Rechnungen gemäss Visum-Reglement und weist diese zur Zahlung an.
- 5.38 Das Kommissionspräsidium überwacht in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung alle, die Kommission betreffenden Aufwand- und Ertragspositionen des Budgets. Stellt das Präsidium Überschreitungen fest, hat es umgehend den Gemeinderat zu informieren.
- 5.39 Submissionsverfahren durchführen/Offerten von Drittanbietern einholen und Klärung der Zusammenarbeit/Erstellung Werkvertrag bei der Umsetzung von Planungs- und Entwicklungsprojekten.
- 5.40 Die P+E arbeitet eng mit den übrigen Kommissionen zusammen, insbesondere mit der Bau, Werk- und Immobilienkommission und stellt dabei sicher, dass sich ergebende Schnittstellen klar definiert und aufgabenbezogen bearbeitet werden.
- 5.41 Regelmässige und proaktive Kommunikation im Rahmen des angestammten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs der Kommission.

6. Genehmigung und Inkrafttreten

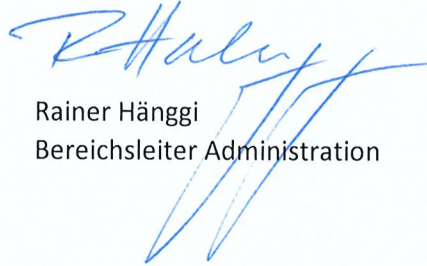
Dieses Pflichtenheft für die P+E wurde vom Gemeinderat am 2. Dezember 2025 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. September 2025 in Kraft. Sämtliche mit diesem Pflichtenheft in Widerspruch stehenden Bestimmungen werden ersatzlos aufgehoben.

Härkingen, 2. Dezember 2025

EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



Andre Grolimund
Gemeindepräsident



Rainer Hänggi
Bereichsleiter Administration